



**Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung**  
der Stadt Amberg und der  
Gemeinde Kümmersbruck

# Vorbericht zum Haushalt 2025

Stand: 27.03.2025

## A) Allgemeines

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck wurde 1974 gegründet. Die Satzung zur Gründung des Zweckverbandes trat nach der Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt vom 02.09.1974 am 03.09.1974 in Kraft. Als 3. Verbandsmitglied wurde die Gemeinde Freudenberg mit Satzungsänderung vom 20.02.1976 mit Wirkung vom 18.05.1976 in den Zweckverband aufgenommen.

## B) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

### 1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 17.04.2023 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben waren wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt	mit	5.378.300,00 €
b) im Vermögenshaushalt	mit	2.724.600,00 €

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben v. 12.06.2023, Nr. ROP-SG12-1512.2-18-10-3, den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 16.08.2023 bekannt gemacht.

### 2. Jahresabschluss

Der Haushalt 2023 schloss wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	5.460.368,01 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	3.041.579,32 €

### 3. Finanzielle Entwicklung

#### a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
526.159,80 €	956.441,50 €	354.100,00 €	1.128.501,30 €

#### b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
1.089.000,00 €	250.000,00 €	22.311,17 €	1.316.688,83 €

## C) Überblick über die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024

### 1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde von der Zweckverbandsversammlung am 29.04.2024 wie folgt beschlossen.

- |   |                |
|---|----------------|
| a) Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben | 4.952.700,00 € |
| b) Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben   | 2.955.500,00 € |

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt einen Rückgang um 425.600,00 € bzw. -7,91 %.

Der Vermögenshaushalt steigt um 230.900,00 € bzw. +8,47 %.

### 2. Finanzielle Entwicklung (anhand der Rechnungsergebnisse 2024)

#### a) Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024
1.128.501,30 €	596.139,52 €	0,00 €	1.724.640,82 €

#### b) Schuldenübersicht

Stand 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024
1.316.688,83 €	1.000.000,00 €	32.890,71 €	2.283.798,12 €

### 3. Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbands war im Jahr 2024 stets gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## D) Haushaltsjahr 2025

### 1. Allgemein

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan weist folgende Endzahlen aus:

- a) Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 5.407.500,00 €
- b) Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 4.820.500,00 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt einen Anstieg um 454.800,00 € bzw. +9,18 %.

Der Vermögenshaushalt steigt um 1.865.000,00 € bzw. +63,10 %.

### 2. Verwaltungshaushalt

#### 2.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich wie folgt:

Einnahmen	2025		2024	
	€	%	€	%
Gruppe 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.294.000,--	79,41	4.931.900,--	99,58
Gruppe 2 sonst. Finanzeinnahmen	1.113.500,--	20,59	20.800,--	0,42
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>5.407.500,--</b>	<b>100,00</b>	<b>4.952.700,--</b>	<b>100,00</b>

Ausgaben	2025		2024	
	€	%	€	%
Gruppe 4 Personalausgaben	1.258.500,--	23,27	1.271.900,--	25,68
Gruppe 5 und 6 sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.997.000,--	73,92	3.583.500,--	72,35
Gruppe 8 sonst. Finanzausgaben	152.000,--	2,81	97.300,--	1,97
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>5.407.500,--</b>	<b>100,00</b>	<b>4.952.700,--</b>	<b>100,00</b>

## 2.2 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Bei nachfolgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts weichen die Ansätze von denen des Vorjahres deutlich ab:

### Einnahmen

- 7189.1621 (Erstattungen durch Gemeinden „Gasteinleiter“)

2025:	410.000,-- €	2024:	430.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Die Einnahmen aus Erstattungen der Gasteinleiter werden entsprechend den Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst und um 20.000 € (-4,65 %) auf insgesamt 410.000 € reduziert.

- 7189.1720 (Verbandsumlage, Betriebskostenumlage)

2025:	3.779.600,-- €	2024:	4.398.100,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung wird der nicht gedeckte Finanzbedarf für den Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlagen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der Rückgang der Betriebskostenumlage gegenüber dem Vorjahr beträgt 618.500 € (-14,06 %) und ist vor allem auf den gestiegenen Einnahmeansatz für die Zuführung vom Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts aus der Jahresrechnung 2023) zurückzuführen (vgl. HHSt. 0.9161.2800).

Die veranschlagte Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen beträgt 60.000 € und wirkt sich zulasten der Betriebskostenumlage aus.

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Zweckverbandsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

- 9101 / 9181.2070 (Zinserträge von Kreditinstituten)

2025:	46.000,-- €	2024:	20.800,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Mit den Rücklagegeldern sowie den liquiden Mitteln des Kassenbestands können wieder nennenswerte Zinserträge erwirtschaftet werden.

Die voraussichtlichen Zinserträge steigen daher von 20.800 € auf insgesamt 46.000 € (+121,15 %).

- 9161.2800 (Zuführung vom Vermögenshaushalt)

2025:	1.067.500,-- €	2024:	0,-- €
-------	----------------	-------	--------

Der Ansatz für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist auf die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) zurückzuführen.

Demnach wird grundsätzlich der erwirtschaftete Überschuss im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung des Vor-Vorjahres (2023), gegebenenfalls abzüglich geleisteter Darlehenstilgungen im Vor-Vorjahr, im Planjahr 2025 als Rücklagenentnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Allerdings konnte der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts aus der Jahresrechnung 2022 in Höhe von 815.700 € nicht der Rücklage zugeführt werden, da dieser zur Deckung des Vermögenshaushalts verwendet werden musste. Dies war seinerzeit erforderlich, um die Jahresrechnung 2022 ohne Darlehensaufnahme in entsprechender Höhe ausgleichen und somit Zinszahlungen vermeiden zu können.

Infolgedessen konnte im Jahr 2024 weder eine entsprechende Rücklagenentnahme noch eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erfolgen.

2025 beträgt der Ansatz für die Zuführung vom Vermögenshaushalt 1.067.500 €.

## Ausgaben

- 7189.4\*\*\*\* (Personalausgaben inkl. DR Personal)

2025:	1.258.900,-- €	2024:	1.272.300,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Der Ansatz für 2025 muss gemäß den Vorgaben angepasst werden.

Insbesondere sind Tarifierhöhungen sowie der Wegfall der Altersteilzeit einiger Beschäftigter aufgrund Renteneintritt einzuplanen.

In der Gesamt-Kalkulation werden die Personalausgaben um 13.400 € (-1,05 %) auf 1.258.900 € reduziert.

- 7189.5151 (Unterhaltskosten Entwässerungsanlagen)

2025:	250.000,-- €	2024:	90.000,-- €
-------	--------------	-------	-------------

Da die Zulaufkanäle mit einer Gesamtlänge von 18 Kilometern aufgrund gravierender Mängel an zahlreichen Stellen dringend ertüchtigt werden müssen, wird der Ansatz für den Unterhalt der Entwässerungsanlagen im Jahr 2025 sowie in der Finanzplanung 2026 um jeweils 160.000 € (+177,78 %) auf 250.000 € erhöht.

Ab dem Finanzplanungsjahr 2027 wird der Ansatz auf jährlich 100.000 € reduziert.

- 7189.5158 (Unterhaltskosten Kläranlage)

2025:	290.000,-- €	2024:	200.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der Ansatz für die Unterhaltskosten der Kläranlage muss im Jahr 2025 einmalig um 90.000 € (+45 %) auf insgesamt 290.000 € erhöht werden. Grund dafür ist die Durchführung einer notwendigen Versuchsreihe zur Steigerung des Stickstoffabbaus, um den verschärften Grenzwert von 8 mg/l gemäß EU-Richtlinie einzuhalten.

Ab den Finanzplanungsjahren 2026 ff. kann der Ansatz voraussichtlich auf 190.000 € reduziert werden.

- 7189.5340 (Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge)

2025:	7.000,-- €	2024:	4.000,-- €
-------	------------	-------	------------

Der Leasingvertrag für ein bisher benzinbetriebenes Dienstfahrzeug läuft aus. Dieses Fahrzeug wird durch ein Elektrofahrzeug ersetzt.

Da die neuen Leasingraten deutlich höher ausfallen, wird der Ansatz für Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen um 3.000 € (+75,00 %) auf insgesamt 7.000 € erhöht.

- 7189.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand, Laborkosten)

2025:	70.000,-- €	2024:	65.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Im Rahmen der Ertüchtigung der Biologie mussten zusätzliche Messeinrichtungen eingebaut werden, die zu einem Mehraufwand für Messungen und Analysen im Labor führen.

Der Ansatz für Laborkosten wird jährlich um 5.000 € (+7,69 %) auf 70.000 € erhöht.

- 7189.6325 (Vorräte, Verbrauchsmaterial)

2025:	800.000, -- €	2024:	700.000, -- €
-------	---------------	-------	---------------

Bei einigen Betriebs- und Verbrauchsmitteln, wie beispielsweise Polymeren und Eisenchlorid, treten weiterhin Lieferengpässe auf. Die anhaltende Angebotsverknappung führt daher zu spürbaren Preissteigerungen. Da diese Mittel für die laufenden Prozesse unverzichtbar sind und keine geeigneten Alternativen existieren, bleibt ihre Beschaffung essenziell.

Zusätzlich führt die Absenkung des Anforderungswerts für Phosphor auf 0,5 mg/l zu einem erhöhten Verbrauch an Dosiermitteln, was ebenfalls mit steigenden Ausgaben einhergeht.

Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz für Vorräte und Verbrauchsmaterial im Jahr 2025 um 100.000 € (+14,29 %) auf insgesamt 800.000 € erhöht.

- 7189.6329 (Kläranlagen / Klärschlamm Entsorgung)

2025:	1.200.000,-- €	2024:	1.150.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Aufgrund der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre muss der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung grundsätzlich konstant gehalten werden.

Da die Klärschlammmenge jedoch leicht gestiegen ist, wird der Ansatz um 50.000 € (+4,35 %) auf insgesamt 1,2 Mio. € angehoben.

- 7189.6340 (Kläranlagen / Energie für Betriebszwecke)

2025:	450.000,-- €	2024:	500.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Im Vergleich zum Stromverbrauch im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt ca. 750.000 kW und aufgrund der aktuell laufenden Umbaumaßnahmen an den Blockheizkraftwerken kann der Ansatz für Energiekosten im Jahr 2025 lediglich um 50.000 € (-10,00 %) auf 450.000 € gesenkt werden.

Zwar hat der Zweckverband zum 01.01.2025 einen neuen Stromliefervertrag mit günstigeren Konditionen für die Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen, jedoch ist während des Austauschs der Blockheizkraftwerke mit einem relativ hohen Strombezug zu rechnen.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 werden aufgrund zahlreicher Erneuerungen in der Kläranlage (insbesondere der neuen Blockheizkraftwerke) weitere Einsparungen bei den Energiekosten erwartet.

- 7189.6495 (Abwasserabgabe)

2025:	220.000,-- €	2024:	200.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Bisher konnten die Abwasser-Grenzwerte trotz der umfangreichen Sanierungsarbeiten im biologischen Teil eingehalten und teilweise sogar unterschritten werden.

Aufgrund des neuen, zukünftig niedrigeren Anforderungswerts für Phosphor ist eine Unterschreitung kaum noch möglich, weshalb mit einer erhöhten Abgabe zu rechnen ist. Zudem ist im Vergleich zu den Vorjahren eine steigende Abwassermenge zu verzeichnen.

Daher wird der Ansatz für die Abwasserabgabe um 20.000 € (+10,00 %) auf insgesamt 220.000 € jährlich angehoben.

- 7189.6721 (Erstattungen an Gemeinden / Verwaltungskostenbeiträge)

2025:	215.000,-- €	2024:	180.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

Der ZAB hat den von der Stadt Amberg für ihn erbrachten Verwaltungsaufwand, wie beispielsweise die Abwicklung der Kassentätigkeiten oder die Personalverwaltung, in Form von Verwaltungskostenbeiträgen zu entrichten.

Durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen beim Zweckverband ist der Verwaltungsaufwand spürbar gestiegen. Die zusätzlichen Aufgaben, darunter die Planung, Koordination und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen, erfordern einen erhöhten personellen und administrativen Einsatz.

Aus diesem Grund wird der Ansatz für die Verwaltungskostenbeiträge im Jahr 2025 um 35.000 € (+19,44 %) auf jährlich 215.000 € erhöht.





Die Zahlung erfolgt in zwei Raten:

- 20 % (100.000 €) mit Unterzeichnung der Vereinbarung,
- 80 % (400.000 €) mit Beginn der Einleitung an den ZAB.

Da die Vertragsunterzeichnung im Jahr 2025 erfolgt, wird auf der neuen Einnahme-Haushaltsstelle 1.7000.3621 (Investitionskosten-Beitrag Gemeinde Ursensollen) für 2025 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € und für die Finanzplanung 2026 ein Ansatz in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

- 9101.3100 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)

2025:	1.067.500,-- €	2024:	0,-- €
-------	----------------	-------	--------

Seit 2017 wirkt sich bei der Veranschlagung der Höhe der Rücklagenentnahme zusätzlich die Umsetzung des Prüfungsberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.07.2015 (Ziffer 5, TZ 1 Buchst. a) entsprechend aus.

Aufgrund dessen wird grundsätzlich der Betrag des erwirtschafteten Überschusses im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung des Vor-Vorjahres 2023 (ggfs. abzüglich geleisteter Darlehensstilgung im Vor-Vorjahr) im Plan-Jahr 2025 als Rücklagen-Entnahme und als Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Bei der Jahresrechnung 2022 konnte allerdings der Überschussbetrag (815.700 €) des Verwaltungshaushalts 2022 nicht der Rücklage zugeführt werden, da dieser Betrag zum Ausgleich des Vermögenshaushalts herangezogen werden musste, um die Jahresrechnung 2022 ohne Darlehensaufnahme bei stark gestiegenem Zinsniveau ausgleichen zu können. Deshalb wurde für das Haushaltsjahr 2024 kein Betrag für die Rücklagenentnahme veranschlagt, sodass der Ansatz bei 0,00 € lag.

Bei der Jahresrechnung 2023 wurde der Überschussbetrag des Verwaltungshaushalts 2023 in Höhe von 1.067.500 € wieder der Rücklage zugeführt und wird zwei Jahre zeitversetzt (also 2025) der Rücklage wieder entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Der Ansatz für die Rücklagenentnahme 2025 beträgt daher 1.067.500 €.

- 9121.3779 (Darlehensaufnahme)

2025:	1.300.000,-- €	2024:	1.000.000,-- €
-------	----------------	-------	----------------

Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Zweckverbands für Abwasserbeseitigung besteht sowohl aktuell als auch in den kommenden Haushaltsjahren ein erhöhter Investitionsbedarf, der gedeckt werden muss. Im Jahr 2025 wirkt sich insbesondere der dringend erforderliche Austausch von zwei Blockheizkraftwerken aus (siehe auch HHSt. 1.7189.9633).

Um die Belastung für die Verbandsmitglieder möglichst gering zu halten und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen, erfolgt die Finanzierung der Investitionsaufwendungen teilweise über Darlehensaufnahmen und teilweise über die Investitionskostenumlage (siehe hierzu auch den entsprechenden ZAB-Beschluss vom 09.11.2020).

Zur Minderung des Umlagesolls im Vermögenshaushalt sind im Haushalt 2025 Darlehensaufnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie im Finanzplanungsjahr 2027 Darlehensaufnahmen in Höhe von 750.000 € vorgesehen.

- 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)

2025:	60.000,-- €	2024:	30.500,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Bei den 2025 ff. veranschlagten Beträgen für die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt handelt es sich jeweils um die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV. Diese entspricht somit jeweils den für die ordentliche Tilgung veranschlagten Beträgen im Vermögenshaushalt (HHSt. 1.9121.9778).

Nachdem seit dem Haushaltsjahr 2021 aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wieder Darlehensaufnahmen erfolgen, ist die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechend zu veranschlagen.

## Ausgaben

- 7181.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / IT-Ausstattung)

2025:	5.000,-- €	2024:	0,-- €
-------	------------	-------	--------

Aufgrund der erforderlichen Betriebssystem-Umstellung von Windows 10 auf Windows 11, müssen einige PCs ausgetauscht werden.

Für die Erneuerung der IT-Ausstattung wird im Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 5.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2026 - 2028 jeweils 2.000 € vorgesehen.

- 7181.9352 (Arbeitsgeräte und Maschinen)

2025:	3.000,-- €	2024:	0,-- €
-------	------------	-------	--------

Im Jahr 2024 wurde der jährlich veranschlagte Ansatz für den Erwerb von Arbeitsgeräten und Maschinen aufgrund verfügbarer Haushaltsausgabereste einmalig ausgesetzt.

Ab dem Jahr 2025 werden wieder jährlich 3.000 € für den Erwerb von Arbeitsgeräten und Maschinen eingeplant.

- 7181.9451 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Gebäudesanierung mit Anbau (Betriebsgebäude))

2025:	5.000,-- €	2024:	0,-- €
-------	------------	-------	--------

Die Gebäudesanierung mit Anbau ist weitestgehend abgeschlossen. Für die Durchführung der verbleibenden Arbeiten sowie die Nachrüstung einer Brandmeldeanlage sind auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 15.342,99 € verfügbar.

Aufgrund der erheblichen Hitzeentwicklung im Sommer unter der Lichtkuppel des Technikgebäudes, ist dringend eine wirksame Beschattung erforderlich, um ein verträgliches Raumklima zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Für die Nachrüstung einer Beschattung wird im Haushaltsjahr 2025 ein einmaliger Ansatz in Höhe von 5.000 € eingeplant.

- 7181.9452 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Sanierung Außenanlagen)

2025:	0,-- €	2024:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

Die Sanierung der Außenanlagen ist grundsätzlich abgeschlossen. Um den Auflagen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gerecht zu werden, ist für das Jahr 2026 noch die Nachrüstung eines Geländers oder Zauns am Nachklärbecken erforderlich.

Aus diesem Grund werden in der Finanzplanung 2026 Mittel in Höhe von 120.000 € einschließlich Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 eingeplant, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

- 7181.9453 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Erneuerung der Heizungsanlage und Wärmeverteilung)

2025:	0,-- €	2024:	55.000,-- €
-------	--------	-------	-------------

Für die verbleibenden Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage sowie für die zu erwartenden Schlussrechnungen der beauftragten Firmen stehen im Jahr 2025 auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 1.702,94 € zur Verfügung.

Zusätzliche Haushaltsmittel werden in 2025 nicht benötigt.

- 7181.9620 (Betriebsanlagen: Tiefbau / Ertüchtigung RÜB's)

2025:	50.000,-- €	2024:	50.000,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Für die Erneuerung der stark veralteten elektrotechnischen Anlagen sowie die Implementierung eines Prozessleitsystems in den Regenüberlaufbauwerken Raigering Nord (RÜB 34) und Dammweg Süd (RÜB 25) werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Zusätzlich stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 10.709,81 € zur Verfügung.

- 7181.9621 (Betriebsanlagen: Tiefbau / Sanierung der Betonbecken / Leitungen)

2025:	10.000,-- €	2024:	0,-- €
-------	-------------	-------	--------

Die Betonsanierung im Vorklär- und Belebungsbecken muss noch abgeschlossen werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden im Haushalt 2025 insgesamt 10.000 € eingeplant.

Für die Fertigstellung der Arbeiten stehen zusätzlich noch Haushaltsreste in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

- 7181.9630 (Betriebstechnische Anlagen / Schlammwässerung)

2025:	0,-- €	2024:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte die ursprünglich für 2022 geplante Erneuerung der Kammerfilterpresse und der Entwässerungsanlage nicht fristgerecht umgesetzt werden, sodass sich die Ausführung der Maßnahme verzögert hat.

Für die Fertigstellung der Maßnahme stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsreste in Höhe von 29.092,62 € zur Verfügung. Aus diesem Grund werden für 2025 keine weiteren Haushaltsmittel eingeplant.

- 7181.9632 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Biologie)

2025:	50.000,-- €	2024:	1.200.000,-- €
-------	-------------	-------	----------------

Das im Jahr 2018 entwickelte Energieeinsparkonzept besagt u.a., dass im biologischen Teil des Klärwerks erhebliches Energieeinsparpotential besteht. Aus diesem Grund wird der biologische Teil des Klärwerks umfangreich saniert und modernisiert.

Im Jahr 2026 wird der 3. Bauabschnitt zur Verbesserung der Abbauleistung von Stickstoff und zur Erneuerung der Installationen begonnen. Für die Planungskosten des 3. Bauabschnitts werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Zudem stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 142.297,46 € zur Verfügung.

- 7181.9633 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung der Gasmotoren (BHKW))

2025:	3.450.000 €	2024:	995.000,-- €
-------	-------------	-------	--------------

Im Klärwerk werden derzeit drei Gasmotoren (Blockheizkraftwerke) betrieben, mit denen ca. 75 % des für den Betrieb des Klärwerks benötigten Stroms erzeugt werden. Zudem wird die Abwärme der Gasmotoren sowohl für den Faulprozess als auch zur Beheizung des gesamten Betriebsgebäudes genutzt.

Die drei Blockheizkraftwerke haben ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht und sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr reparabel. Aus diesem Grund werden die bisherigen Blockheizkraftwerke (BHKW) durch zwei neue, leistungsfähigere BHKWs inklusive der dazugehörigen Infrastruktur (Rohrleitungen, Abgaswärmetauscher, Steuerung, Schallschutzhauben etc.) ersetzt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 5.045.000 €. Der Anstieg der Gesamtkosten ist auf zusätzliche Brandschutzauflagen sowie Auflagen des Bayernwerks zurückzuführen.

Um die Finanzierung sicherzustellen und die Investitionskosten-Umlage nicht überproportional zu erhöhen, ist für 2025 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € eingeplant. Eine weitere Verschiebung oder Streckung der Maßnahme ist nicht sinnvoll, da im Falle eines Ausfalls der Gasmotoren ein Großteil des Stroms extern eingekauft werden müsste, was zu einer Verdreifachung der Stromkosten im Verwaltungshaushalt führen würde. Zudem ist es nicht möglich, die beiden neuen Gasmotoren zeitversetzt zu beschaffen, da es sich um baugleiche Modelle mit identischer Hard- und Software-Ausstattung handeln muss, um zusätzlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand für verschiedene Fabrikate zu vermeiden.

Die zeitgleiche Beschaffung der Motoren ist daher unabdingbar. Durch den Austausch der Blockheizkraftwerke sowie die umfangreiche Sanierung des biologischen Teils des Klärwerks wird eine autarke Energieversorgung des Zweckverbands angestrebt.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind für 2025 Mittel in Höhe von 3.450.000 € eingestellt. Um die Erneuerung der Aggregate zeitgerecht fortsetzen zu können, ist für 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

- 7181.9635 (Betriebstechnische Anlagen / Schlammstapel-/Faulbehälter)

2025:	120.000,-- €	2024:	240.000,-- €
-------	--------------	-------	--------------

2025 beginnen die Planungen bzw. Vorbereitungen für die Innensanierung des zweiten Faulturms. Dafür werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 120.000 € eingestellt. Zusätzlich stehen auf dieser Haushaltsstelle noch Haushaltsreste in Höhe von 143.695,99 € zur Verfügung.

Die Innensanierung des zweiten Faulturms sowie die Außensanierung der beiden Faultürme werden in den Jahren 2027 mit rd. 1,5 Mio. € und in 2028 mit rd. 200.000 € fortgeführt.

- 7181.9636 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Elektroanlage)

2025:	0,-- €	2024:	385.000,-- €
-------	--------	-------	--------------

Aus den Vorjahren stehen im Haushalt 2025 noch Haushaltsreste in Höhe von 153.736,37 € für die Sanierung der Elektroanlage zur Verfügung.

- 7181.9639 (Betriebstechnische Anlagen / Sanierung Vorklärbecken)

2025:	0,-- €	2024:	0,-- €
-------	--------	-------	--------

Für die Restarbeiten bei der Sanierung der bestehenden Vorklärbecken sowie der Betonteile stehen aus den Vorjahren noch Haushaltsreste in Höhe von 8.482,75 € zur Verfügung.

- 9121.9778 (Ordentliche Tilgungen)

2025:	60.000,-- €	2024:	30.500,-- €
-------	-------------	-------	-------------

Die im Haushalt 2025 veranschlagten Mittel entsprechen den voraussichtlich zu zahlenden, planmäßigen Tilgungsleistungen für die Inanspruchnahme der Darlehen aus den Jahren 2021, 2023 und 2024 (siehe HHSt. 1.9121.3779).

Im Haushaltsjahr 2024 musste die veranschlagte Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vollständig in Anspruch genommen werden, weshalb die Tilgungsleistungen im Folgejahr (2025) deutlich von 30.500 € auf insgesamt 60.000 € steigen.



## 8. Schuldendienst (einschl. Sondertilgung)

Tilgung 2025	Zinsen 2025	Insgesamt
60.000,-- €	52.000,-- €	112.000,-- €

## 9. Finanzplanung

### 9.1 Entwicklung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verw.HH	5.378	4.953	5.408	5.310	5.199	5.274
Verm.HH	2.725	2.955	4.821	3.352	3.090	1.756
Gesamt HH	8.103	7.908	10.229	8.662	8.289	7.030

### 9.2 Entwicklung der Betriebs- und Investitionskostenumlage

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betriebs- kostenumlage	4.519	4.398	3.780	4.174	4.636	4.711
Investitions- kostenumlage	1.348	1.925	2.293	2.275	2.255	1.655

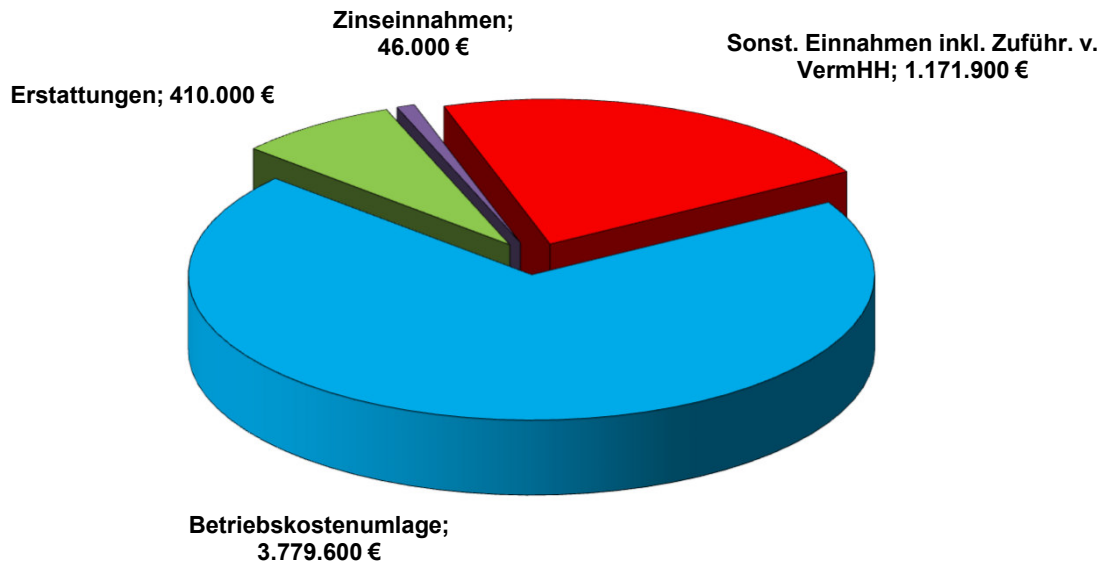
### 9.3 Entwicklung der Rücklage

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Stand per 31.12.	1.129	1.725	657	64	64	64

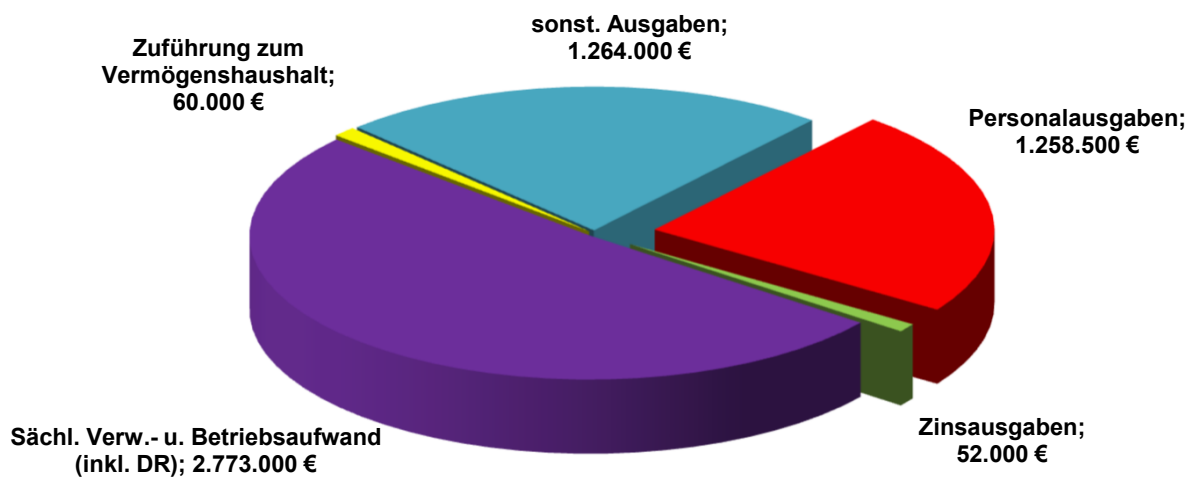
### 9.4 Entwicklung der Schulden

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Stand per 31.12.	1.317	2.284	3.524	3.441	4.356	4.255

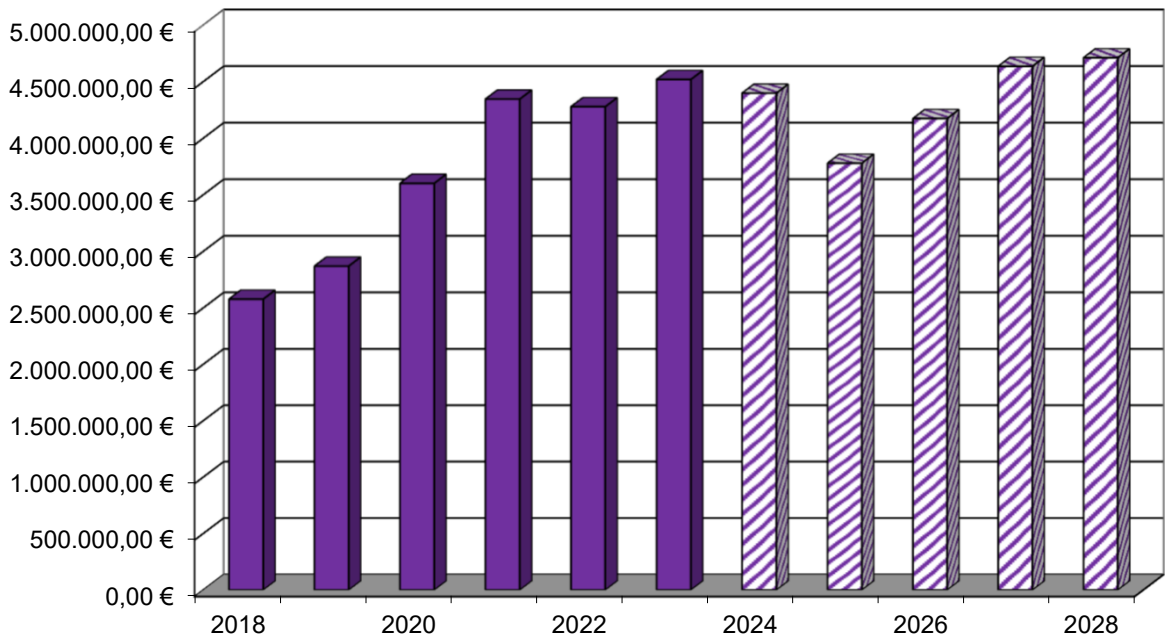
## Verwaltungshaushalt 2025 Einnahmen



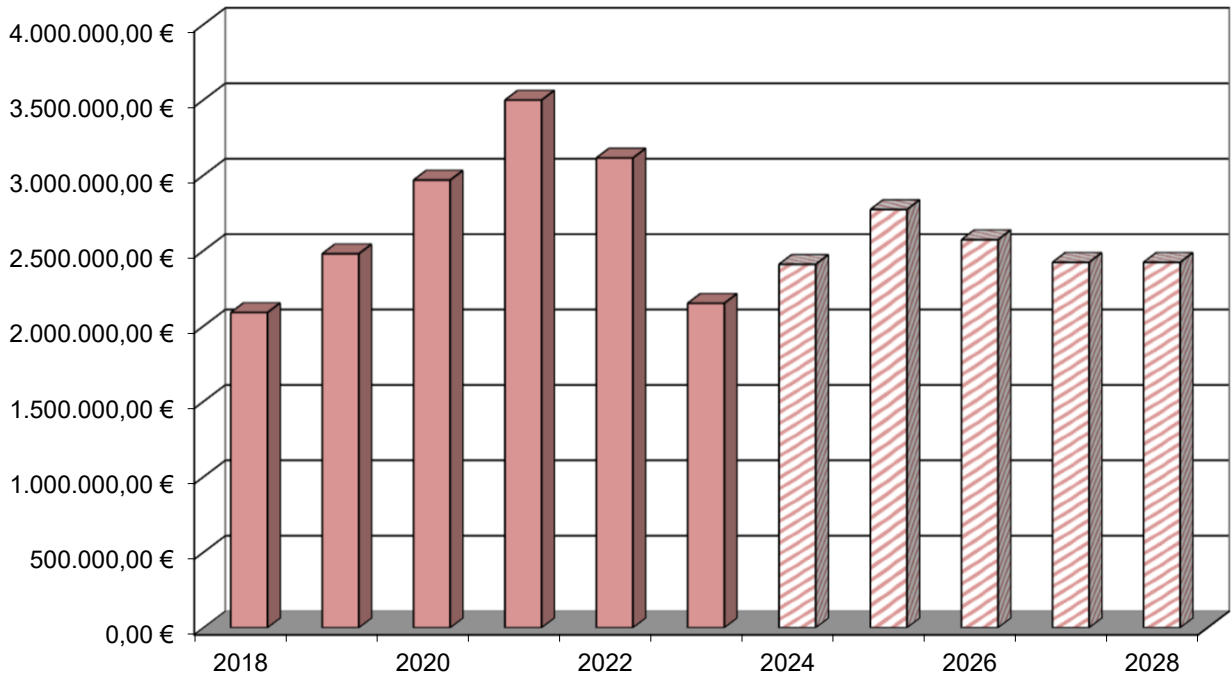
## Verwaltungshaushalt 2025 Ausgaben



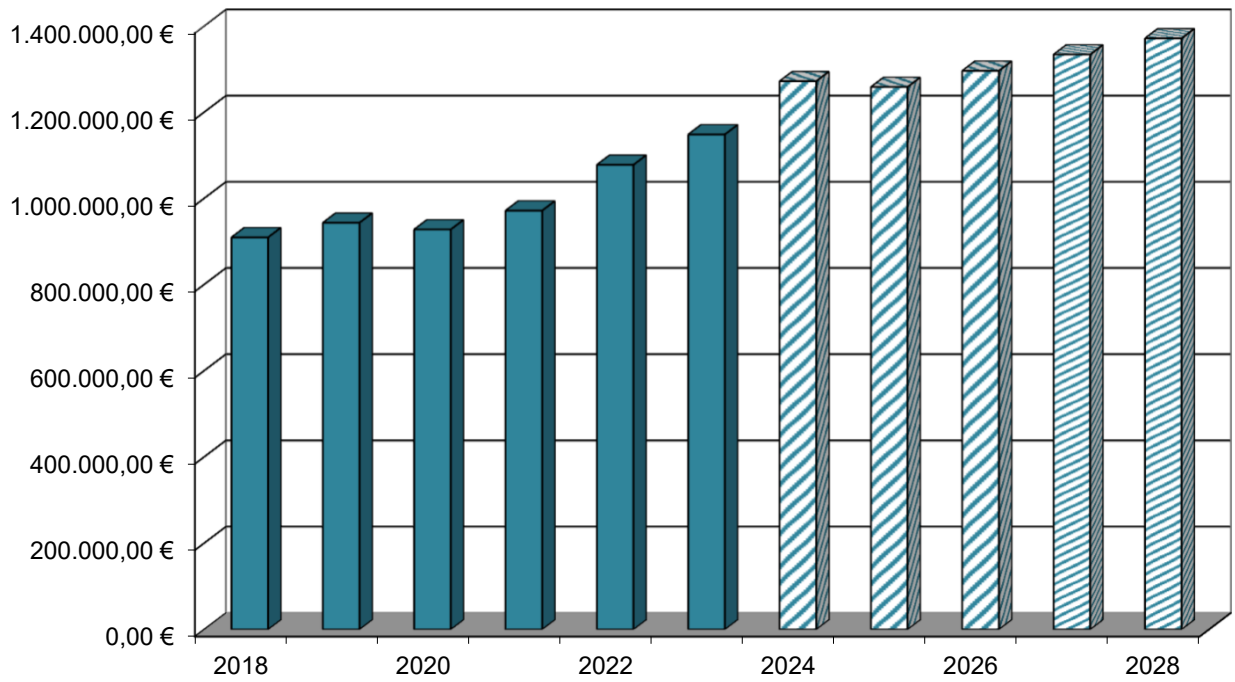
**Betriebskostenumlage**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



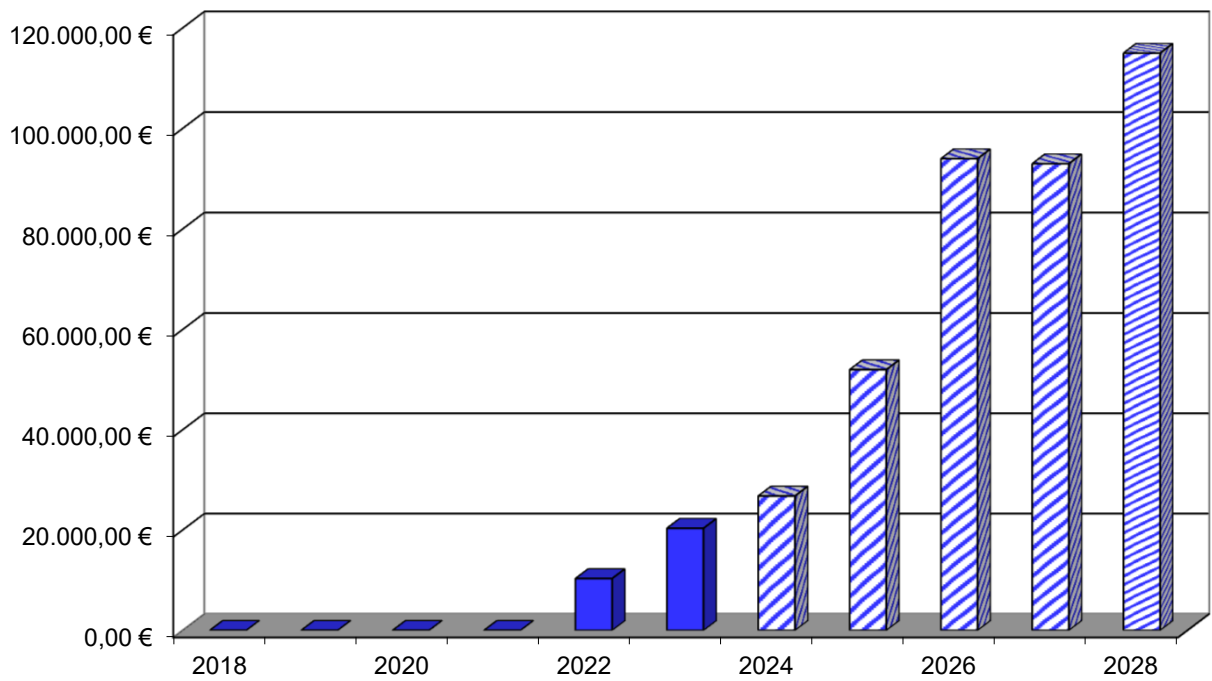
**Verwaltungs- und Betriebsaufwand  
(ohne kalk. Kosten)**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



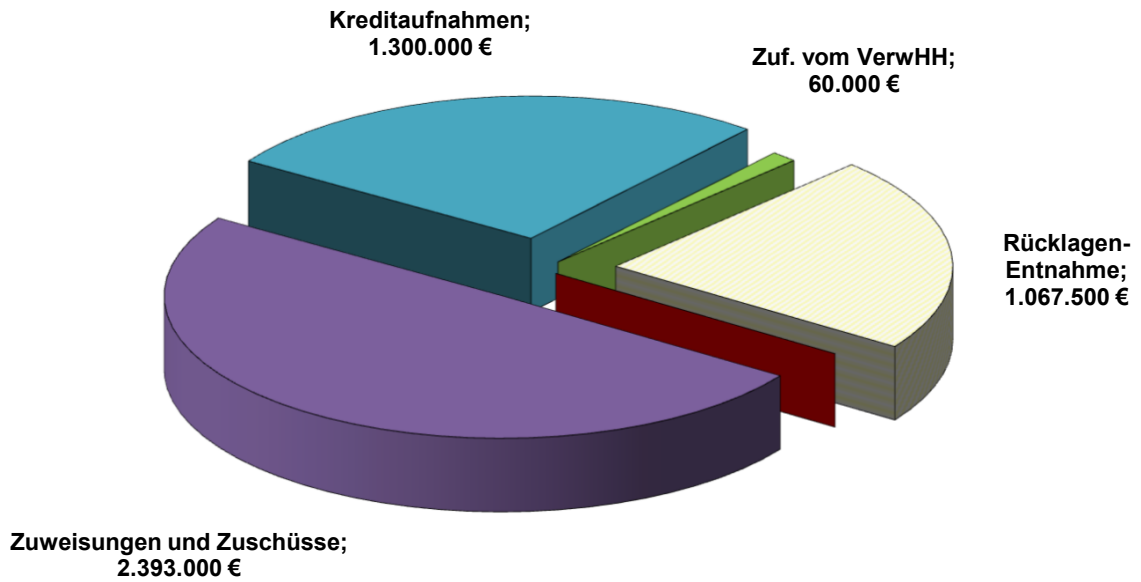
**Personalausgaben**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



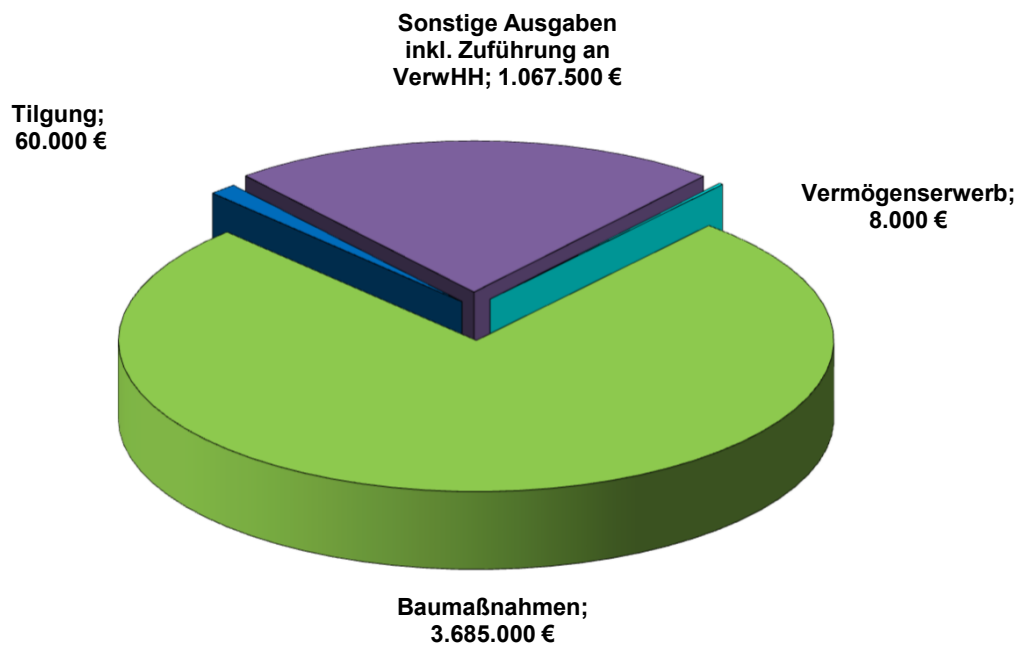
**Zinsausgaben**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



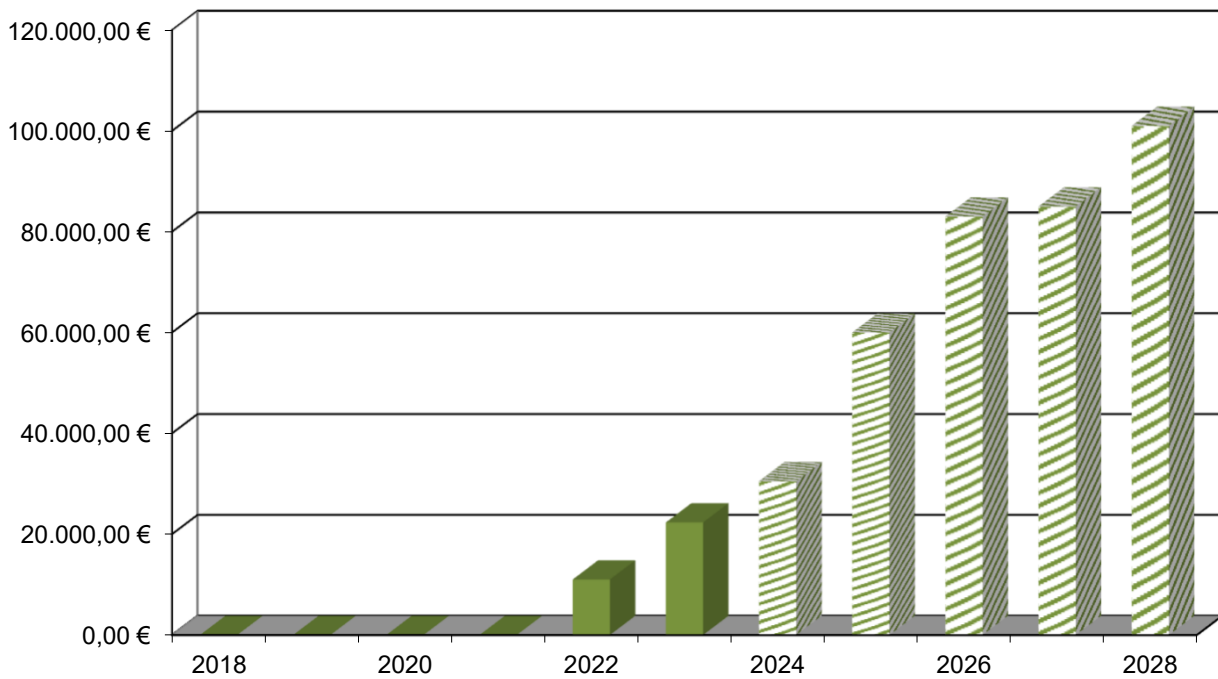
## Vermögenshaushalt 2025 Einnahmen



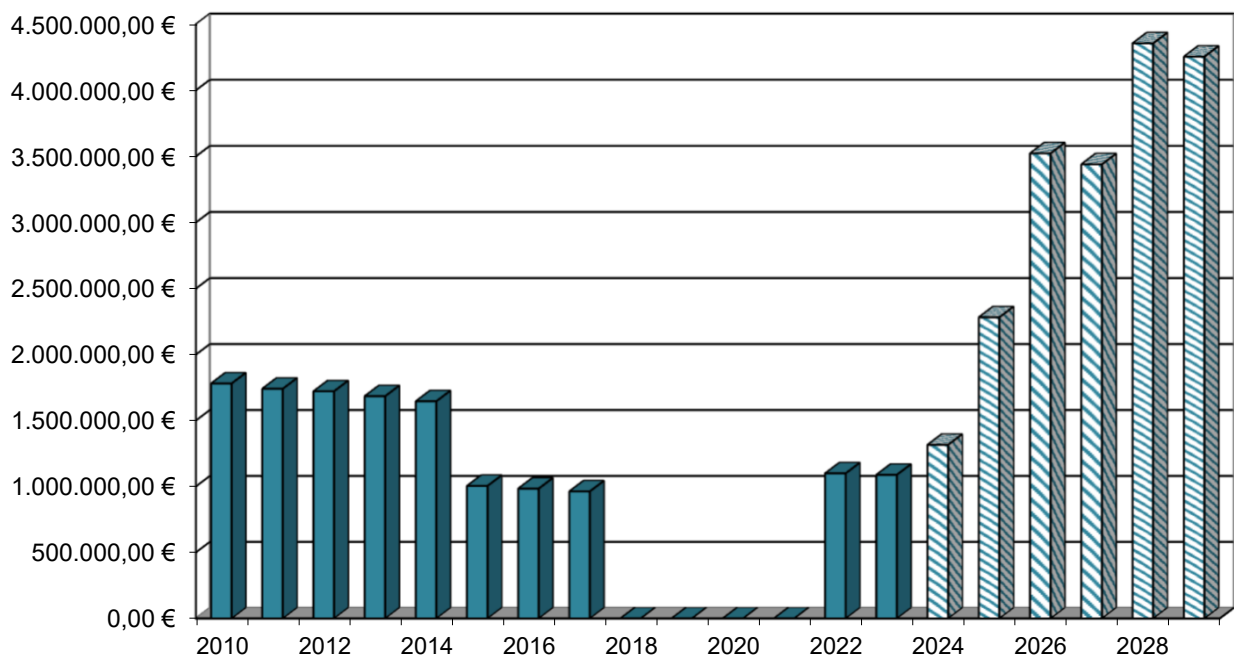
## Vermögenshaushalt 2025 Ausgaben



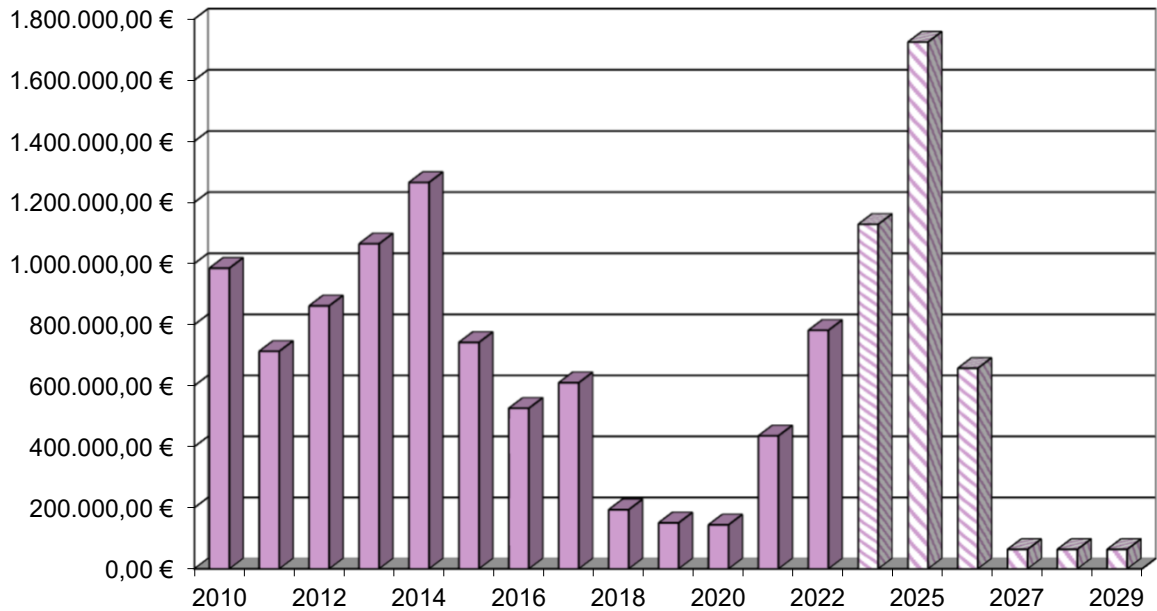
**Tilgung ohne Umschuldung / Sondertilgung**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



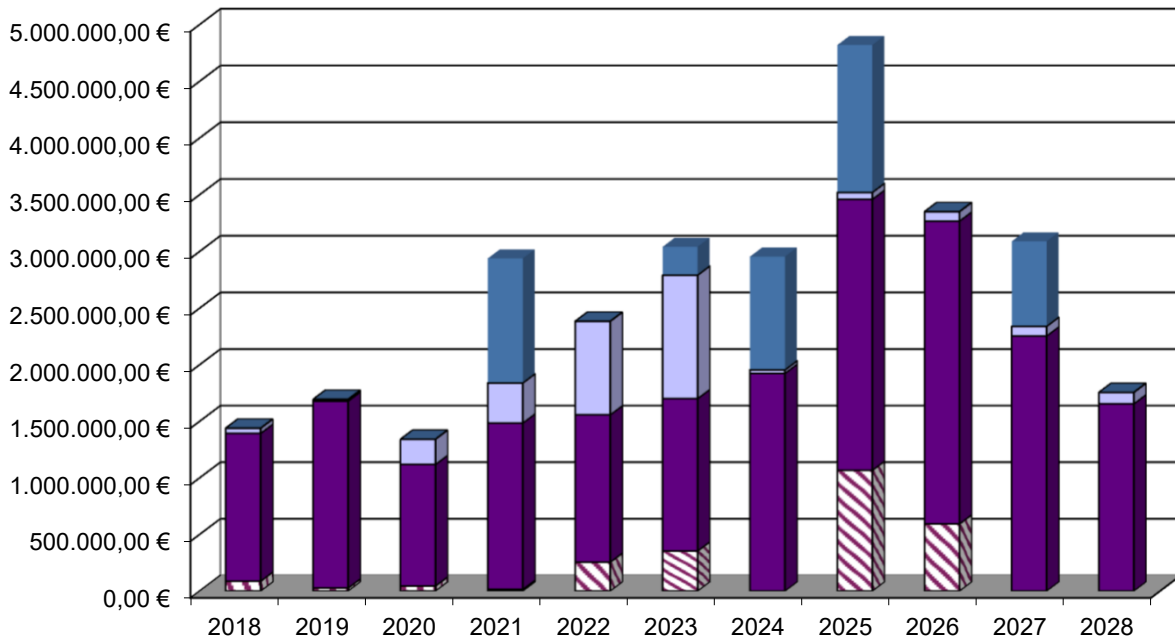
**Stand der Verschuldung**  
jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres  
(2010-2023 Rechnungsergebnisse)



**Stand der Rücklage**  
jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres  
(2010-2023 Rechnungsergebnisse)

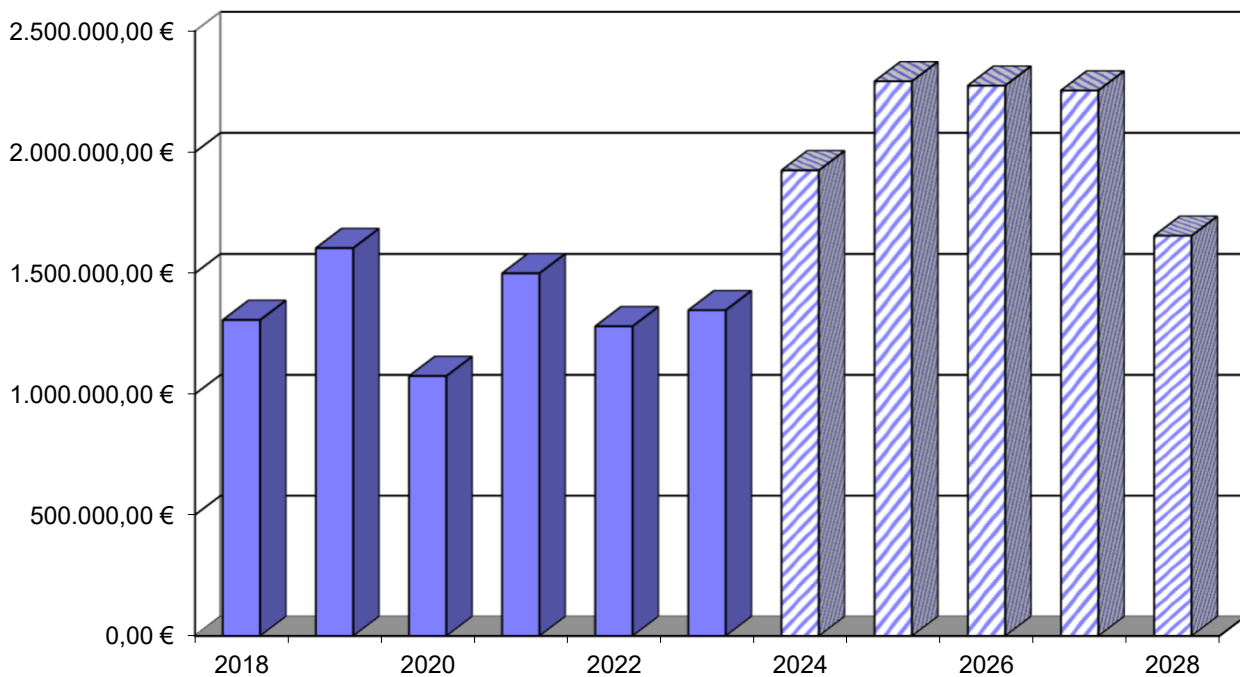


**Finanzierung Vermögenshaushalt**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)

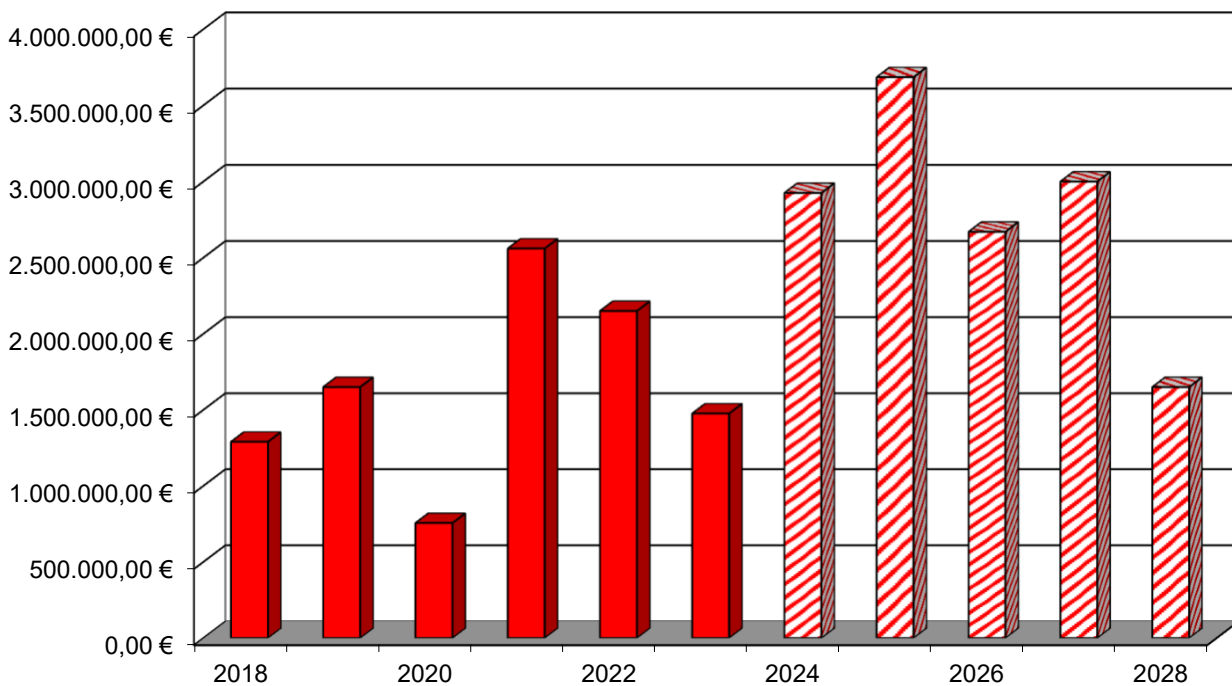


Rücklagenentnahme
  Zuweisungen und Zuschüsse
  Zuf. vom VerwHH
  Darlehensaufnahmen

**Investitionskostenumlage**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)

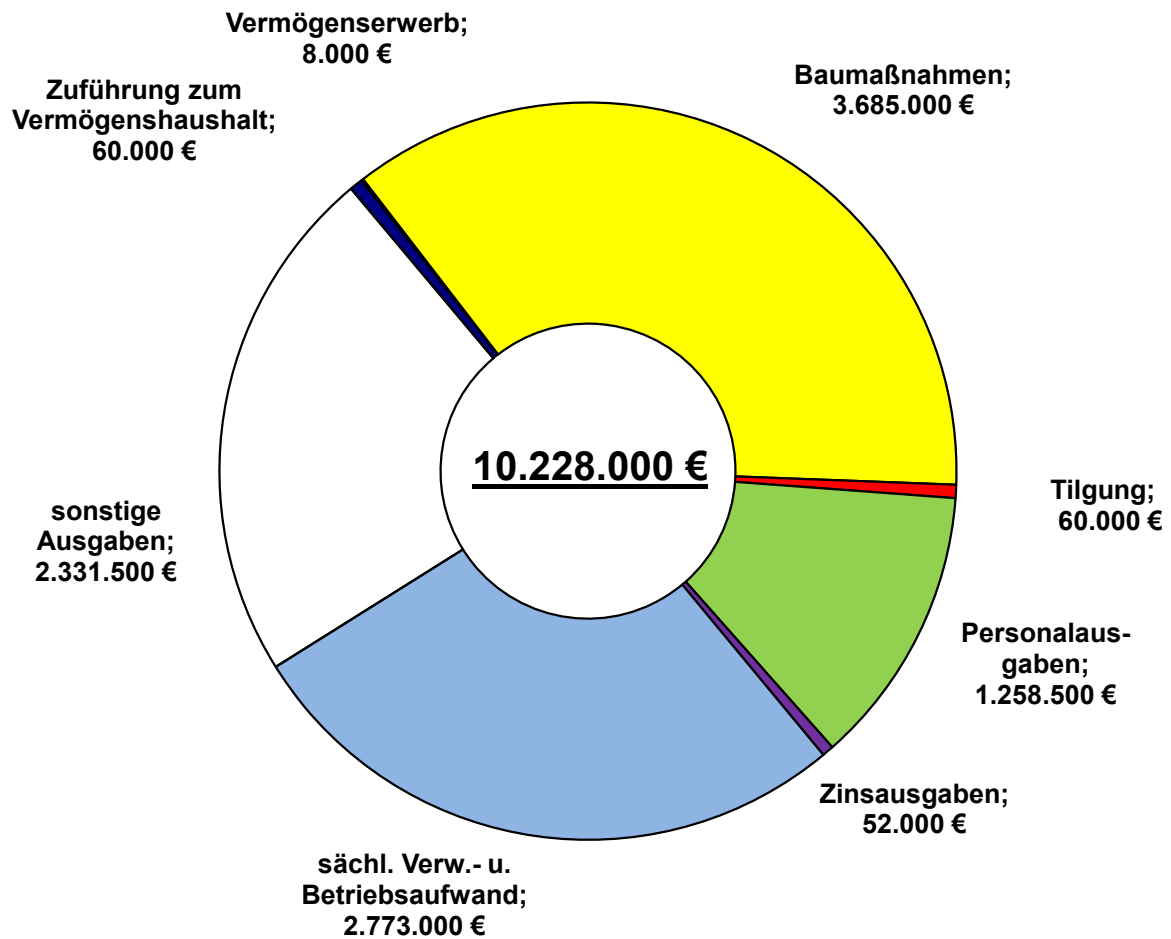


**Ausgaben für Baumaßnahmen**  
(2018-2023 Rechnungsergebnisse)



# ZV Amberg - Kümmersbruck Haushalt 2025

## Gesamtausgaben



# ZV Amberg - Kümmersbruck Haushalt 2025 Gesamteinnahmen

